

Familienpolitik soll in die Verfassung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **108 (2011)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840007>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

NACHRICHTEN

Sozialdienste vergleichen ihr Management

Ob ein Sozialdienst klein oder gross ist, wirkt sich entscheidend auf die Organisation und das Management aus. Im Rahmen einer Studie haben 19 regionale und kommunale Sozialdienste aus 8 Kantonen ihre Organisation miteinander verglichen – mit dem Ziel, voneinander zu lernen und Managementinstrumente zu entwickeln. Die Untersuchung wurde von der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit in Zusammenarbeit mit der SKOS und der eidgenössischen Kommission für Technologie und Innovation (KTI) durchgeführt. Nun liegt der Schlussbericht vor.

Zum KTI-Bericht: www.skos.ch → Themen

Ein Schritt gegen die Jugendverschuldung

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK) hat einer parlamentarischen Initiative zugestimmt, die mehr Prävention im Bereich der Jugendverschuldung vorsieht. Die Initiative hat zum Ziel, einen Teil des Umsatzes von Konsumkreditunternehmen für die Finanzierung von Präventionsprogrammen gegen die Verschuldung junger Menschen zu verwenden. Die Kommission ist der Ansicht, dass die Privatverschuldung durch Kleinkredite ein bedeutendes Problem sei und dass die Überschuldung bei Jugendlichen zu einer «Schuldenkarriere» führen könne.

Neues Webportal: Schule und Behinderung

Viele Eltern von Kindern mit einer Behinderung möchten, dass ihr Kind in der Regelschule gemeinsam mit Kindern aus der Nachbarschaft zur Schule geht. Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz besteht seit 2004 eine rechtliche Grundlage. Jetzt steht Interessierten ein neues Webportal zur Verfügung, das relevante Informationen zu den Themen Integration, Schule und Behinderung enthält. Die neue Plattform ist durch die Zusammenarbeit von Organisationen aus dem Bildungs- und Behindertenbereich entstanden und wurde massgeblich vom eidgenössischen Büro für Gleichstellung für Menschen mit Behinderung unterstützt.

Zum Webportal: www.integration-und-schule.ch

Familienpolitik soll in die Verfassung

Bund und Kantone sollen zukünftig die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit stärker und vor allem verbindlich fördern. Das bekräftigt die Sozial- und Gesundheitskommission (SGK) des Nationalrates mit ihrem Entscheid vom 11. November 2011. Die Kommission plädiert dafür, dass die Bundesverfassung mit einer neuen Norm für eine «umfassende» Familienpolitik ergänzt werden soll.

Im Kern wird verlangt, dass Bund und Kantone ein grösseres Angebot an famili-

en- und schulergänzenden Tagesstrukturen schaffen. Der Bund soll zudem auf diesem Gebiet Grundsätze erlassen und die Massnahmen der Kantone mitfinanzieren. Abstriche hat die Kommission im Bereich der Alimentenbevorschussung gemacht: Eine Harmonisierung auf Bundesebene wurde abgelehnt.

Die neue Verfassungsnorm geht nun an den Bundesrat zur Stellungnahme und dürfte in der Frühjahrssession im Nationalrat behandelt werden. (pd) ■



Mehr externe Betreuungsangebote, damit sich Beruf und Familie vereinbaren lassen. Bild: ex-press

Kampf gegen häusliche Gewalt

Im August 2011 hatte ein Kosovare in Pfäffikon (ZH) zuerst seine Frau und dann die Leiterin des Sozialamtes kaltblütig erschossen (die ZESO berichtete). Nun hat der Kanton Zürich ein Massnahmenpaket zur Prävention von häuslicher Gewalt beschlossen. So soll zukünftig eine Inhaftierung geprüft werden können, wenn «Ausführungsgefahr» besteht – also wenn nach einer ausgesprochenen Drohung ein reales Verbrechen droht. Zudem wurde laut einem Bericht der «SonntagsZeitung» beim Psychiatrisch-Psychologischen Dienst des Kan-

tons eine Checkliste mit dem Titel «grobes Gefährlichkeitsscreening» in Auftrag gegeben, das der Polizei und der Staatsanwaltschaft bei der Einschätzung möglicher Täter helfen soll.

Auch der Einsatz von Fussfesseln wird geprüft, damit der potenzielle Täter geortet werden kann. Auf nationaler Ebene haben sämtliche Kantone bei der Schweizer Kriminalprävention eine Machbarkeitsstudie für eine nationale Helpline in Auftrag gegeben, die Beratung bei häuslicher Gewalt bieten soll. (pd) ■